

geehrte Kammer die Meinung des Herrn v. Mostiz nicht zu der ihrigen machen werde. Auch ich behaupte, es würde von uns heißen, wir hätten die Dekonomie an einem ganz falschen Zipfel angegriffen, wollten wir einer solchen Ansicht unsern Beifall schenken. Wir haben das neue Museum mit unendlichem Kostenaufwande für das Land aufbauen lassen und zwar nicht etwa aus Uebermuth, sondern aus wirklicher Nothdurft und aus wahrem Bedürfnisse. Um diese kostbaren Sammlungen, diese ungeheuern Schätze vor dem Verderben zu retten, welchem sie in der jetzigen Localität entgegengehen, machte sich dieser Neubau nöthig, wie wollten wir es jetzt verantworten, mit der Uebersiedelung noch länger Anstand zu nehmen, nachdem der Bau so gut wie vollendet ist? Wir würden geradezu der frühern Absicht der Stände entgegenhandeln, wir würden nichts weiter erreichen, als daß wir den kostbaren Schätzen noch weitem Schaden zufügen ließen. Daher wollen wir lieber eilen, und so schnell als möglich die Gemälde und was sonst noch für Sammlungen in dem Museum untergebracht werden sollen, in dasselbe transportiren lassen. Haben auch, wie nicht verkannt wird, diese Sammlungen viel Geld gekostet und werden sie ferner großen Aufwand beanspruchen, so ist doch auch im Deputationsberichte ein Vorschlag niedergelegt worden, durch welchen wenigstens ein Theil dieses Aufwands wieder der Staatskasse zugeführt werden soll. Dieses Eintrittsgeld, von dem ich spreche, kann aber natürlich nur dann erst gefordert werden, wenn wirklich die Uebersiedelung in das neue Museum geschehen ist. Wird durch dieses Eintrittsgeld zwar nur ein Theil der Kosten gedeckt werden, welche die Erhaltung der Sammlungen in Anspruch nehmen, so können wir doch den fehlenden Theil deshalb ruhig vergessen, weil um soviel an den Sammlungen und ihrem Werthe erhalten wird. Was den Antrag des Abg. Echarti betrifft, so mache ich nur darauf aufmerksam, daß dem Staate infolge dieses Antrags auch nicht ein Pfennig erspart wird. Es sind 2000 Thlr. etatmäßig von uns vorgeschlagen worden und Abg. Echarti will sie nur transitorisch verwilligen, wie es allerdings zeither nur der Fall war. Allein eben auf dem Etat der Ausgaben bleiben die 2000 Thaler unter allen Umständen, mag unser oder mag der Antrag des Abg. Echarti angenommen werden. Bedenken Sie aber, in welcher Lage sich die Deputation befand, es handelte sich nicht bloß darum, daß 2000 Thaler bewilligt werden sollten, sondern darum, daß die Staatsregierung es als unabweisbares Bedürfnis hinstellte, es müßten 4000 Thaler, also 2000 Thaler mehr, verwilligt werden. Wenn wir auch dieses Bedürfnis bestritten und diesen 2000 Thlrn., die Bewilligung verweigerten, so glaubten wir doch, der Regierung einen Schritt entgegen kommen zu müssen, und empfahlen deshalb, diese 2000 Thaler auf den Normaletat zu bringen. Dieser Vorschlag ist aber gewiß sachgemäß, denn seien Sie überzeugt davon, nach der Aus-

dehnung, welche unsre Sammlungen erlangt haben, und wenn sie irgend den Anforderungen entsprechen sollen, welche man an die Bervollständigung derselben machen muß, wird sich auch in Zukunft schwerlich etwas an diesen 2000 Thalern mindern lassen, es müßte denn eine Zeit kommen, wo man sagen könnte, nun sind die Sammlungen vollständig, es bedarf keiner Ergänzung derselben mehr. Diese Zeit wird aber nie erscheinen, weil Kunst und Wissenschaft nicht still stehen, sondern vorwärts schreiten. Laßt sich bestimmt voraussehen, daß diese 2000 Thaler auch später nicht werden erspart werden können, sondern daß man bei jedem Landtage dem Antrage der Staatsregierung wird entgegensehen können, daß nicht nur diese 2000 Thlr. unentbehrlich wären, sondern sogar damit kaum durchzukommen sei, so schien der Deputation der von ihr gemachte Vorschlag der passendste Vermittelungsweg, um auf der einen Seite weiter gehende Anforderungen abzuschneiden, auf der andern Seite aber auch die Regierung in den Stand zu setzen, bestimmt auf eine gewisse Summe rechnen zu können. Hieran muß der Regierung aber viel liegen, denn es giebt größere Werke, welche nur nach und nach entstehen, welche nur von Jahr zu Jahr erscheinen und theuer sind. Hier muß die Staatsregierung vorbereitet sein und im Voraus disponiren können. Um sie dazu in den Stand zu setzen, deshalb schien es uns nöthig, ihr eine bestimmte Summe zur Disposition zu stellen und sie zu ermächtigen, damit nach Gutdünken zu schalten und zu gebahren. Wir behielten aber den Ständen, wie im Berichte ausdrücklich steht, vor, daß über die Verwendung dieser Dispositionssumme in jedem Rechenschaftsberichte specieller Nachweis erteilt werden muß. Wird dieser Nachweis erteilt, dann sind wir davor gesichert, daß mit dieser Summe nichts geschehen kann, was etwa im Sinne der Kammer nicht gelegen haben könnte. Ist hierdurch die Kammer sowohl, als das Land gedeckt, so empfehle ich auch der Kammer unsern Vorschlag zur Annahme. Doch die Entscheidung steht, wie in allen Fällen, so auch hier, der Kammer ausschließlich zu.

Abg. Echarti: Der geehrte Herr Vorstand der Finanzdeputation hat mit der uns Allen bekannten großen Umsicht soeben dargethan, daß die Finanzdeputation, was ich auch gern anerkennen will, möglichst zu ersparen gesucht, dennoch aber sich zu einem Vermittelungsvorschlage vereinigt hat, diese 2000 Thlr., die ich eben auf den transitorischen Etat verwiesen wissen will, auf den Normaletat gesetzt zu sehen. Wenn der Herr Referent früher mich nicht eines Andern belehrt hätte, so will ich gern zugestehen, daß seine Geschicklichkeit mich zu seiner Ansicht bekehrte. Allein der Herr Referent hat mir entgegnet, daß, wenn 6 oder 8 Jahre vorüber, es möglich sei, daß diese 2000 Thlr. wieder gemindert werden könnten. Diese Möglichkeit hat auch mir bei meinem Antrage vorgeschwebt, und da, was einmal auf dem